
Entfernungspauschale **Schlachtreife heilige Kuh**

Es gehört zu den deutschen Spezialitäten, daß die Kosten für die Fahrt zum Arbeitsplatz als steuermindernde Werbungskosten anerkannt werden. In der öffentlichen Diskussion war aber nicht die Abzugsfähigkeit von Fahrkarten, sondern die Kilometerpauschale für die Pkw-Nutzung Stein des Anstoßes. Da diese auch die fixen Kosten sowie die Abschreibungen auf den Anschaffungswert berücksichtigte, konnten Autofahrer, die ihren Pkw auch ohne die berufliche Nutzung angeschafft hätten, schon immer mehr als die tatsächlichen Kosten absetzen. Das gleiche galt für Pendler, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Arbeit fahren und dennoch die günstigere Pkw-Pauschale in Anspruch nahmen. Seit der Umwandlung in eine allgemeine Kilometerpauschale im Jahre 2001 können alle Pendler, die nicht mit dem Pkw zur Arbeitsstätte fahren, bis zu einer Entfernung von 10 km 0,36 Euro und darüber hinaus 0,40 Euro pro Kilometer und damit in der Regel mehr für ihre Fahrten zur Arbeitsstätte steuerlich geltend machen als sie tatsächlich zahlen. Besonders lukrativ ist die Regelung für Pkw-Fahrer, die eine Fahrgemeinschaft bilden.

Das bei der nun geplanten Reform vorgebrachte Argument, die Begünstigung von Nutzern des öffentlichen Nahverkehrs belohne ein umweltgerechtes Verhalten, ist allerdings verfehlt, denn eigentlich müßten als erste diejenigen belohnt werden, die auf Verkehr verzichten und unter Inkaufnahme einer höheren Miete in der Nähe der Arbeitsstätte wohnen. Aufwendungen für die Fahrt zur Arbeitsstätte sind ebenso wie die Mieten nicht Werbungskosten, sondern Kosten der privaten Lebensführung. Die Entfernungspauschale gehört deshalb kurzfristig halbiert und langfristig abgeschafft. hä

Föderalismus **Abbau der Handlungsblockade?**

Bund und Länder starten einen neuen Anlauf zur Reform des föderalen Systems in Deutschland, durch den die Handlungsfähigkeit der politischen Entscheidungsträger verbessert werden soll. Die Bundestagsfraktionen haben sich darauf verständigt, noch im Herbst eine Kommission einzusetzen, die bis Ende 2004 Reformvorschläge erarbeitet. Die Kommission soll Empfehlungen für eine klarere Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Ländern insbesondere im

Bereich der Gesetzgebung entwickeln. Diskutiert wird unter anderem eine Einschränkung der Rahmengesetzgebung des Bundes und ein Ende der Mischfinanzierungen von Bund und Ländern.

Die geplante Besetzung der Kommission deutet darauf hin, dass der parlamentarischen Durchsetzbarkeit der Vorschläge besondere Bedeutung beigemessen wird. Über notwendige Veränderungen des föderalen Systems werden nicht unabhängige Experten diskutieren, sondern – in paritätischer Besetzung – Vertreter des Bundestages und des Bundesrates. Auch Vertreter der Landtage, kommunaler Spitzenverbände und der Bundesregierung sollen in die Arbeit einbezogen werden, allerdings ohne Stimmrecht, um eine entscheidungsfähige Struktur der Kommission zu gewährleisten.

Die Erfolgsaussichten der Kommission sind dennoch mit Skepsis zu bewerten. In den gegenwärtig laufenden Verhandlungen von Bundesregierung und Ministerpräsidentenkonferenz über die Modernisierung des föderalen Systems wurden bislang kaum Fortschritte erzielt. Für ihren Verzicht auf Zustimmungsrechte im Bundesrat erwarten die Länder deutlich mehr eigene Kompetenzen als der Bund ihnen zubilligen mag. Auch angesichts des allgemeinen Einvernehmens über die Notwendigkeit einer Reform bleibt also abzuwarten, ob die neue Kommission ein ambitioniertes und gleichzeitig konsensfähiges Reformpaket entwickeln kann. an

Windenergie **Subventionen abbauen**

Die Energiesubventionen haben jüngst zu einem offenen Streit in der rot-grünen Koalition geführt. Wirtschaftsminister Clement hat eine deutliche Rückführung der Förderung von Windkraftnutzung mit dem Hinweis gefordert, daß die Finanzhilfen bereits auf dem Niveau für Steinkohle lägen. Minister Clement möchte deshalb die geplanten Abschläge bei der Vergütung von Windkraftanlagen deutlich erhöhen, ferner will er die Förderung neuer Anlagen auf zehn Jahre befristen. Die Fraktion der Grünen konterte mit der Forderung, die Kohlesubventionen sollten drastischer als bisher geplant gekürzt werden.

Im Prinzip ist die Förderung erneuerbarer Energien angesichts der Entsorgungproblematik bei der Atomenergie sowie der CO₂-Belastung durch fossile Brennstoffe durchaus sinnvoll. Im Falle der Windkraftförderung scheinen die Anreize jedoch falsch gesetzt zu sein. Die Abnahmegarantie für Ökostrom zu er-

heblich höheren Preisen als für andere Energieträger hat zu einer Überversorgung mit Windstrom geführt, die volkswirtschaftlich ineffizient ist. Zum einen ist die Umweltbilanz von Windstrom unter Fachleuten umstritten. Da die Erzeugung von Windstrom starken Schwankungen unterliegt, ist häufig der Parallelbetrieb von herkömmlichen Kraftwerken erforderlich, wodurch deren Wirkungsgrad verringert wird. Dies führt zu einem Mehrverbrauch an fossilen Brennstoffen, der paradoxerweise um so größer ist, je höher der Anteil der Windkraft an der Stromerzeugung ist. Zum anderen belastet die Subventionierung des Windstroms vor allem die Stromkunden. Besser wäre es, wenn statt der Energieversorgungsunternehmen der Staat die Förderung des Ökostroms übernehmen würde. Gleichzeitig sollten auch die Subventionen für den Kohlebergbau zügig abgebaut werden.

ke

Aktienrückkäufe Rätselhafte Motive

Der Vorstand der Deutschen Bank hat seit Juli 2002 rund 10% der Aktien im Gegenwert von 3 Mrd. Euro aufgekauft. Zwei Drittel dieser Aktien wurden eingezogen, ein Drittel erhielt das höhere Management als Vergütung im Rahmen von Optionsprogrammen. Finanziert wurden die Rückkäufe aus laufenden Gewinnen und durch Erlöse aus der Veräußerungen von Beteiligungen. Nun plant der Vorstand weitere 10% der ausstehenden Aktien aufzukaufen.

Die Rückgabe von Kapital an die Aktionäre, für das der Vorstand keine ausreichend profitable Verwendung sieht, ist keineswegs ungewöhnlich, doch geschah dies in der Vergangenheit durch Aufstockung der Dividende oder durch Auskehrung von Rücklagen. Natürlich zog die Ausschüttung von Eigenkapital – da sie von einem Substanzverzehr und dem Verzicht auf sonst mögliche Erträge begleitet wurde – einen Abschlag auf den Aktienkurs nach sich. Beim Aktienrückkauf erhalten die Aktionäre für den Substanzverzehr und den Ertragsverzicht keine Ausschüttung. Sie müssen allerdings auch keinen Kursabschlag hinnehmen, soweit sich das dividenden- und ausschüttungsberechtigten Aktienkapital entsprechend verringert. Insofern sind die Ausschüttung von Eigenkapital und der Aktienrückkauf äquivalent. Soweit die aufgekauften Aktien aber nicht eingezogen, sondern an das Management weitergegeben werden, wird das Vermögen der Aktionäre verwässert. Die Börse pflegt darauf mit Bewertungsabschlägen zu reagieren.

Der Reiz des traditionellen Instruments besteht in seinem dynamischen Effekt. Die Börse sieht in der Ausschüttung von Eigenkapital an die Aktionäre das Signal, daß der Vorstand sich künftig auf das profitablere Kerngeschäft konzentrieren wird und honoriert diese Erwartung mit Kurssteigerungen. Ob der Aktienrückkauf, verbunden mit einer Ausschüttung an das Management, die gleiche Kursphantasie weckt, kann mit guten Gründen bezweifelt werden. Es erscheint deshalb rätselhaft, warum die Aktionäre die managerfreundliche Variante auf der Hauptversammlung absegnen.

hh

WTO-Konferenz Cancún, was nun?

Wie schon 1999 in Seattle ist wieder eine Ministerkonferenz der noch relativ jungen WTO gescheitert. Auch die äußeren Begleitumstände – Krawall und Protest – waren in Cancún ähnlich wie in Seattle. Für den Fehlschlag der Veranstaltung, und auch dies ist eine Parallele zu Seattle, war allerdings nicht „die Straße“ verantwortlich. Vielmehr hat eine zuvor nicht gekannte Gruppendynamik die Verhandlungen in die Sackgasse getrieben. Als die Vertreter afrikanischer Länder, die mit ihrer Forderung nach einem radikalen Abbau der Baumwollsubventionen in den USA, in der EU und in China nicht durchgedrungen waren, demonstrativ den Sitzungssaal vorzeitig verließen, war klar, daß ein Konsens nicht mehr möglich war. Gravierender waren die Aktivitäten der neuen Gruppe der zunächst 20 und dann 22 Schwellenländer unter Führung Brasiliens, Chinas, Indiens, Südafrikas und der Türkei, die gegen die amerikanisch-europäische Einigung in der Agrarfrage Front machten und von der EU und den USA eine wesentlich weitergehende Liberalisierung der Agrarmärkte verlangten, ohne die eigenen Handelsbarrieren in diesem Sektor zur Disposition zu stellen. Den Ausschlag gab der Widerstand zahlreicher Entwicklungsländer, in erster Linie Indiens und Malaysias, gegen die sogenannten Singapur-Themen, so z.B. gegen den Beginn substantieller Verhandlungen über Regeln für ausländische Direktinvestitionen.

Damit steht die Doha-Runde dort, wo 1988 auch die Uruguay-Runde stand, deren Halbzeitkonferenz in Montreal ebenfalls kollabiert war, bevor vier Monate später (im April 1989) in Genf die Verhandlungen wieder aufgenommen wurden. Bis zum Abschluß der Uruguay-Runde war allerdings noch drei Jahre Nachsitzen notwendig. Ähnliches steht auch jetzt zu befürchten, wenn die Doha-Verhandlungen tatsächlich bis Mitte Dezember wiederbelebt sein sollten.

ko